



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Outgoing Exchange

Allgemeines	2
Haftungsausschluss	2
Das internationale Praktikantenaustauschprogramm	3
Produktdefinition	3
Global Volunteer – GV	3
Global Entrepreneur – GE	3
Global Talent – GT	3
Ablauf des Bewerbungsprozesses	3
Vertragsschluss, Widerruf und Rücktritt	4
Vertragsabschluss	4
Laufzeit	4
Widerruf und Rücktritt	4
Pflichten, Kosten, Beendigung der Teilnahme	5
Pflichten von AIESEC	5
Pflichten der EPs	6
Kostenbeitrag, Fälligkeit	7
Ausschluss des EPs aus dem Programm und Einbehaltung des Kostenbeitrags	7
Verfahren bei unerwartetem Rücktritt des OP-Takers nach Vertragsschluss	8
Zahlungsverkehr	8
Kontakt mit dem OP-Taker	8
Nutzung des Praktikantenberichts, von Bildern und Videos	8
Datenschutz	8
Gerichtsstand, Volljährigkeit, Salvatorische Klausel	9
Gerichtsstand	9
Volljährigkeit	9
Salvatorische Klausel	9
Inkrafttreten	9



1. Allgemeines

- 1) An den Veranstaltungen im Rahmen des Praktikantenaustauschs, die das Deutsche Komitee der AIESEC e. V., Bonner Talweg 8, 53113 Bonn (im Folgenden **AIESEC** genannt) auf der Grundlage seiner Satzung durchführt, können alle Studierenden teilnehmen, sofern sie Verbraucher sind. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.
- 2) Jeder Bewerber/ Teilnehmer an einer Veranstaltung im Rahmen des Praktikantenaustauschs von AIESEC (folgend: Exchange Participant (**EP**)) wird mit seiner Bewerbung / Teilnahme außerordentliches Mitglied von AIESEC. Aus dieser Mitgliedschaft stehen dem EP weder Rechte noch Verpflichtungen gegenüber AIESEC zu.
- 3) AIESEC wird an den Hochschulen von örtlichen Lokalkomitees (LCs) und Initiativgruppen (IGs) vertreten (folgend für beide: **LC**). Zuständig für jeden EP ist das LC der Hochschule, an der der EP immatrikuliert ist oder zuletzt war, oder die am nächsten gelegene Hochschule, an der ein LC existiert.
- 4) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Deutschen Komitees der AIESEC e.V. stellen eine Ergänzung der allgemeinen Geschäftsbedingungen von AIESEC International dar („Exchange Programme Policies“, **XPP**), die unter sl.aiesec.de/xpp abrufbar sind.

2. Haftungsausschluss

AIESEC haftet nicht für Schäden, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, die von

- a. Komitees anderer Länder,
- b. mit AIESEC zusammenarbeitenden Institutionen oder Unternehmen,
- c. Mitarbeitern von AIESEC oder anderen Beauftragten verursacht werden.

Insbesondere kann AIESEC in folgenden Fällen nicht haftbar gemacht werden:

- Im Falle einer Verweigerung von Seiten offizieller Behörden, ein Visum, eine Arbeitserlaubnis oder sonstige rechtliche Unterlagen, die von dem EP im Rahmen eines Praktikums benötigt werden, auszustellen.
- Im Falle von falschen oder ungenauen Angaben, die von dem EP oder dem Arbeitgeber gemacht worden sind und zu der Praktikumszusage oder dem Praktikum geführt haben.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für die:

- Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung seitens AIESEC, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von AIESEC beruhen



- Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens AIESEC, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von AIESEC beruhen.

3. Das internationale Praktikantenaustauschprogramm

3.1. Produktdefinition

Im Rahmen des internationalen Praktikantenaustauschprogramms bietet AIESEC die Vermittlung von Praktika in folgenden Kategorien an:

3.1.1. Global Volunteer – GV

Im Rahmen des Global Volunteer-Programms werden Praktika in sozialen Projekten angeboten, deren Dauer in der Regel 6- 8 Wochen beträgt, mindestens jedoch 6 Wochen. Spezifika des jeweiligen Projekts sind der Projektausschreibung, Informationen zum GV-Programm den Exchange Programme Policies (XPP) von AIESEC International zu entnehmen.

3.1.2. Global Entrepreneur – GE

Im Rahmen des Global Entrepreneur-Programms werden kurzzeitige Fachpraktika angeboten, deren Dauer in der Regel 6-12 Wochen beträgt, mindestens jedoch 6 Wochen. Spezifika des jeweiligen Projekts sind der Projektausschreibung, Informationen zum Global Entrepreneur-Programm den Exchange Programme Policies (XPP) von AIESEC International zu entnehmen.

3.1.3. Global Talent – GT

Im Rahmen des Global Talent-Programms werden bezahlte Fachpraktika angeboten, deren Dauer mindestens 12 und maximal 72 Wochen beträgt. Spezifika des jeweiligen Fachpraktikums sind der Projektausschreibung, Informationen zum GT-Programm den Exchange Programme Policies (XPP) von AIESEC International zu entnehmen.

3.2. Ablauf des Bewerbungsprozesses

1. Der EP registriert sich auf internships.aiesec.org und sucht selbständig nach einer Praktikumsstelle (Opportunity (OP)). Hierbei kann der EP von AIESEC unterstützt werden.
2. Der EP nimmt an einem Interview mit AIESEC teil („Nominierungsausschuss“): Jeder Bewerber wird in einem Interview nach seiner Eignung für ein Auslandspraktikum, die sich u.a. aus seinem Studienerfolg, seinen Sprachkenntnissen, seinen praktischen Erfahrungen sowie seiner Allgemeinbildung ergibt, von einem Ausschuss eingestuft. Der Ausschuss wird



von dem LC benannt. Die Entscheidungen des Nominierungsausschusses sind nicht anfechtbar.

3. Der EP bekommt eine Mail mit dem Vertragsdokument und den AGB. Den Vertrag samt AGB nimmt der EP auf dem Internetportal an.
4. Wenn der EP eine OP gefunden hat, bewirbt er sich mit seinem Profil auf die OP.
5. AIESEC leitet die Bewerbung an den Anbieter des Praktikums (OP-Taker) weiter.
6. Bei erfolgreicher Bewerbung wird der EP von AIESEC per Mail benachrichtigt. Die Mail enthält einen Link, mit dem der EP die angebotene Stelle annehmen kann („Unterschreiben der Acceptance Note“).
7. Diese Annahme stellt eine verbindliche Zusage des Praktikanten dar.
8. AIESEC leitet die Acceptance Note an den OP-Taker weiter.

4. Vertragsschluss, Widerruf und Rücktritt

4.1. Vertragsabschluss

Der Antrag von AIESEC auf Abschluss des beabsichtigten Vertrags wird nach Registrierung auf aiesec.org per Mail übermittelt. Der Vertrag über die Praktikumsvermittlung kommt mit der ausdrücklichen Annahme (Bestätigung der „Acceptance Note“) durch den EP auf aiesec.org zustande.

Der Vertragstext ist auf Deutsch und auf Englisch verfügbar. Die deutsche Version besitzt bindende Wirkung.

4.2. Laufzeit

Die Vertragsbeziehung endet, nachdem der EP die Rückkehrermaßnahmen (siehe 5.2.9) abgeschlossen hat, spätestens jedoch 3 Monate nach der Rückkehr des EPs aus dem Praktikum.

4.3. Widerruf und Rücktritt

Dem EP steht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Deutsches Komitee der AIESEC e.V., Bonner Talweg 8, 53113 Bonn, Tel. +49 - (0)228 - 28 98 00, E-Mail widerruf@aiesec.de, indem Sie die Bewerbung auf aiesec.org online zurückziehen oder mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster- Widerrufsformular aus Anlage 2 EGBGB verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.



Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Erbringung der Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

--- Ende der Widerrufsbelehrung --

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens, sobald der Kostenbeitrag nach der Bestätigung der Acceptance Note durch den EP auf dem Bankkonto des Lokalkomitees eingegangen ist – in diesem Fall gilt die Praktikumsstelle als vermittelt und die Leistung von AIESEC als vollständig erbracht im Sinne des § 356 Abs. 4 BGB. Dies gilt für Überweisung und elektronisches Lastschriftverfahren gleichermaßen.

Auch nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist kann der EP vom Vertrag zurücktreten,

1. wenn einer der in den XPP genannten Rücktrittsgründe gegeben ist oder
2. wenn der EP auf Grund von Krankheit, Trauerfällen oder bedingt durch höhere Gewalt das Praktikum nicht anzutreten in der Lage ist.

Die Rücktrittsgründe sind AIESEC bzw. dem zuständigen LC unmittelbar nach Vorliegen der Rücktrittsvoraussetzungen unter Beifügung von Belegen oder beweiskräftigen Unterlagen schriftlich auf elektronischem Wege unverzüglich, spätestens aber nach drei Werktagen nachzuweisen. In Streitfällen entscheidet der Bundesvorstand von AIESEC.

5. Pflichten, Kosten, Beendigung der Teilnahme

5.1. Pflichten von AIESEC

AIESEC bemüht sich im Rahmen des internationalen Praktikantenaustausches um die Vermittlung von passenden Praktika und die kulturelle Vor- und Nachbereitung. Ein Anspruch auf die erfolgreiche Vermittlung besteht für den EP nicht. Nach Annahme eines angebotenen Praktikums und Zahlung des Kostenbeitrags (siehe E.5.) erhält der Bewerber Unterstützung durch einen Ansprechpartner im Lokalkomitee sowie gegebenenfalls Unterlagen zur Information.



5.2. Pflichten der EPs

- 1) Die Profilangaben und Unterlagen in der Datenbank sind vollständig, wahrheitsgemäß und fristgemäß einzutragen bzw. einzureichen.
- 2) Der EP erbringt einen Nachweis für sein Leistungsniveau derjenigen Sprachen, die er in seinem Praktikantenprofil angeben möchte und bei denen er über mehr als Grundlagenkenntnisse verfügt (Basic-Niveau). Ein Leistungsnachweis für die englische Sprache ist in jedem Fall zu erbringen. Ein Leistungsnachweis für die Muttersprache ist nicht zu erbringen.
- 3) Der EP sucht selbständig nach einer passenden Praktikumsstelle in den AIESEC-Datenbanken.
- 4) Der EP informiert sich selbständig über die aktuelle politische Situation, Lebensbedingungen und die Sicherheitslage im Zielland.
- 5) Der EP muss spätestens zehn Tage nach Benachrichtigung durch das betreuende LC oder durch die AIESEC-Datenbanken erklären, ob er die angebotene Praktikantenstelle akzeptiert oder ablehnt.
- 6) Der vereinbarte Kostenbeitrag ist binnen zwei Wochen nach der Zusage des Praktikanten für ein bestimmtes Praktikum zu bezahlen. Erst nach vollständiger Einreichung der Unterlagen und Zahlung des Kostenbeitrags ist die Nominierung endgültig.
- 7) Der EP hält ausreichend liquide Mittel bereit, um alle Ausgaben zu übernehmen, die im Zusammenhang stehen mit der Reise vom Heimatland ins Ausland und ins Heimatland zurück. Außerdem soll der EP entsprechend den einschlägigen für das jeweilige Visum geltenden Bestimmungen über finanzielle Mittel verfügen, um seinen Lebensunterhalt mindestens in den ersten vier Wochen des Praktikums zu finanzieren.
- 8) Jeder EP muss spätestens eine Woche vor Antritt des Praktikums AIESEC schriftlich versichern, dass er einen umfassenden Versicherungsschutz genießt, der einem von AIESEC vorgelegten Mustervertrag entspricht.
- 9) Der EP beantragt die notwendigen Dokumente, um an einem Auslandspraktikum teilnehmen zu können (Visum, Versicherung, medizinische Bestätigung, Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis und andere benötigte Dokumente). Der EP trägt alle Kosten, die für das Ausstellen der Dokumente anfallen. Wenn der EP das Praktikum aufgrund eines Problems mit den Dokumenten nicht antreten kann, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Kostenbeitrags.
- 10) Der EP nimmt an einem Vorbereitungsseminar sowie an den folgenden drei Rückkehrermaßnahmen teil:
 - a) Rückkehrer-Event (z.B. Welcome-Home-Seminar) oder Rückkehrergespräch,
 - b) Evaluierungsumfrage, welche von AIESEC bereitgestellt und ihm nach Rückkehr zugesandt wird,
 - c) Ausführlicher Praktikumsbericht, welcher dem AIESEC Lokalkomitee in einem gängigen Dateiformat einzureichen oder – mit Einverständnis des Lokalkomitees – im Rahmen eines Vortrages dem Lokalkomitee vorzustellen ist.



- 11) Diese drei Rückkehrermaßnahmen müssen innerhalb von drei Monaten nach der Rückkehr des EPs abgeschlossen und von dem AIESEC Lokalkomitee bestätigt worden sein.

5.3. Kostenbeitrag, Fälligkeit

- 1) Der reguläre Kostenbeitrag für Outgoing Global Volunteer (oGV, soziale Praktika) und outgoing Global Entrepreneur (oGE, kurzzeitige professionelle Praktika) beträgt **EUR 390**.
Der Kostenbeitrag für Outgoing Global Talent (oGT, professionelle Praktika) beträgt **EUR 490**.
- 2) Maßgeblich ist der vertraglich festgelegte Kostenbeitrag.
- 3) Der Kostenbeitrag ist binnen zwei Wochen nach Zusage des Praktikanten für ein bestimmtes Praktikum (Bestätigung der „Acceptance Note“) fällig. Erst mit Eingang des Kostenbeitrags wird die Nominierung endgültig.
- 4) Liegt ein Nachweis über die Bezahlung und Teilnahme an einem von AIESEC durchgeführten oder einem vom AIESEC Bundesvorstand anerkannten Vorbereitungsseminar vor, so entfällt dieser Anteil des Kostenbeitrags. Der Kostenbeitrag reduziert sich damit um EUR 40,00.
- 5) Falls sich der Bewerber nach einem ersten AIESEC-Praktikum für weitere AIESEC-Praktika bewirbt, reduziert sich der Kostenbeitrag für Global Volunteer und Global Entrepreneur auf **EUR 220,00** und für Global Talent auf **EUR 320,00**.

5.4. Ausschluss des EPs aus dem Programm und Einbehaltung des Kostenbeitrags

- 1) Das betreuende LC kann den EP von der Teilnahme am AIESEC Global Exchange Programm ausschließen und den nicht in Anspruch genommenen Kostenbeitrag einbehalten sowie das Praktikantenprofil aus der Datenbank nehmen, wenn nachfolgende Kriterien erfüllt sind:
 - a) Der mögliche Praktikumsbeginn des Praktikanten verschiebt sich durch Verschulden des Praktikanten im Vergleich zum ursprünglich vereinbarten frühesten möglichen Anfangsdatum um mehr als ein halbes Jahr, UND
 - b) Der Praktikant nimmt in diesem Zeitraum auch kein AIESEC-Teamprogramm auf, ODER
Der Praktikant nimmt nach erfolgter verbindlicher Zusage seine Bewerbung zurück.
- 2) Das betreuende LC kann den EP darüber hinaus aus dem Programm nehmen und den nicht in Anspruch genommenen Kostenbeitrag einbehalten, wenn sich der EP auf schriftliche Anfrage des Lokalkomitees nicht innerhalb einer Vierwochenfrist meldet. Die Anfrage kann auch auf dem elektronischen Kommunikationsweg erfolgen. Die Frist ist im Anschreiben explizit zu nennen.



5.5. Verfahren bei unerwartetem Rücktritt des OP-Takers nach Vertragsschluss

Wenn der OP-Taker den EP unerwartet ablehnt, nachdem der EP die Acceptance Note bestätigt und damit seine Zusage zum angebotenen Praktikum erteilt hat, kann AIESEC dem EP ersatzweise andere Praktika zur Vermittlung anbieten, die den Kriterien, die der EP in seiner Bewerbung angegeben hat, genügen. Der EP kann eines der alternativ angebotenen Vermittlungsangebote annehmen oder den Kostenbeitrag abzüglich der bereits anteilig in Anspruch genommenen Leistungen (z.B. Vorbereitungsseminar) zurückverlangen.

5.6. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos durch Überweisung, per Lastschrift oder per Sofortüberweisung an das Bankkonto des deutschen AIESEC Lokalkomitees.

5.7. Kontakt mit dem OP-Taker

Der Bewerber darf mit dem Praktikumsgeber erst nach Zahlung des Kostenbeitrags oder nach gesonderter Zustimmung von AIESEC in Verbindung treten.

6. Nutzung des Praktikantenberichts, von Bildern und Videos

- 1) Der Bewerber erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Praktikantenberichts oder Teilen davon im Rahmen von Veröffentlichungen des Deutschen Komitees der AIESEC e. V. einverstanden.
- 2) Der Bewerber erklärt sich mit der Veröffentlichung von Bildern und Videos, die im Zusammenhang mit seinem Praktikum stehen und auf denen er ggf. abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen des Deutschen Komitees der AIESEC e. V. einverstanden.

7. Datenschutz

- 1) AIESEC erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des EP. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von AIESEC. Diese ist abrufbar unter <https://aiesec.de/privacy-policy/>.
- 2) Der EP gestattet AIESEC, alle seine persönlichen Daten, die im Rahmen des Praktikantenaustausches erhoben werden, elektronisch oder auf andere Weise für die



Dauer von zwei Jahren nach Beendigung des Praktikums zu speichern und für interne Zwecke zu benutzen und auszutauschen.

8. Gerichtsstand, Volljährigkeit, Salvatorische Klausel

8.1. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt, soweit gesetzlich zulässig, als Gerichtsstand Bonn.

8.2. Volljährigkeit

- 1) Der EP erklärt mit Annahme des Vermittlungsangebots ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und sein überwiegender Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt.
- 2) Sofern der EP das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, versichert er mit Annahme des Vermittlungsangebots, dass er zu deren Annahme berechtigt ist und legt auf Anforderung von AIESEC Einverständniserklärungen seiner gesetzlichen Vertreter vor. Der Anbieter weist auf die mögliche Strafbarkeit einer Falschangabe hiermit hin.

8.3. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, deren Regelung in der für unbestimmt erklärten Bestimmung am nächsten kommt.

8.4. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 05. Juli 2018 in Kraft.